

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 19 (1939-1940)  
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Neue Bücher

**Autor:** Heeb, Friedrich / Nobs, Ernst

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

besonders von jener allein als echt nationalsozialistisch anerkannten Richtung in der Völkerrechtslehre des Dritten Reiches betrieben, die einen rassenmäßigen Aufbau des Völkerrechts forderte. Der lange maßgebende nationalsozialistische Rechtstheoretiker Helmut Nicolai («Die rassengesetzliche Rechtslehre», München, 1933) bezeichnete als einzige Rechtsquelle des Völkerrechts die übereinstimmende Willensrichtung sämtlicher Völker. Diese Übereinstimmung sei aber nur bei Gleichartigkeit des Empfindens möglich, die mit der rassistischen Gleichartigkeit verknüpft sei. Eine engere Staaten- und Völkergemeinschaft sei nur zwischen germanischen Völkern möglich. Der nordisch-germanisch-deutsche Rechtsgedanke verneine im Gegensatz zum orientalischen Denken den Gedanken der Weltherrschaft, der Unterdrückung anderer Völker und der Vernichtung ihrer Eigenart. Eroberungen seien nur berechtigt, soweit sie auf die Gewinnung von Siedlungsland für deutsche Bauern gerichtet seien. Grundsätzlich müßten alle im völkischen Sinne deutschen Siedlungsgebiete zu einem Großdeutschland zusammengefaßt werden. Auch Wolgast verlangte in seinem «Völkerrecht» (Berlin, 1934) die grundsätzliche Neugestaltung Europas gemäß den Rasseunterschieden der Kelten, Germanen und Slawen. Ebenso erklärte noch G. A. Walz («Inflation im Völkerrecht der Nachkriegszeit», Berlin, 1939) das Volkstumsprinzip als die Grundlage der neuen Völkerrechtsordnung und forderte «eine durchgreifende völkische Bereinigung der politischen Wirklichkeit». Norbert Gürke («Volk und Völkerrecht», Tübingen, 1935, und «Grundzüge des Völkerrechts», 1936) behauptete, die Rassenähnlichkeit führe zur Ausbildung übereinstimmender Staatsformen und politischer Ideen; wo ein Volk in mehrere Staaten zerfalle, wie im Falle Deutschland und Österreich, werde die Eigenstaatlichkeit unsinnig. Noch weiter geht Walter Hamel in dem Aufsatz «Volkseinheit und Nationalitätenstaat» (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 95. Bd., 1934, S. 596), indem er ausführt, das «Recht der Nation» schließe die Befugnis in sich, über Staatsgrenzen hinweg «den teleologischen Zusammenhang mit dem Ganzen herzustellen» und insoweit «staatliche Grenzen zu berichtigen». Auf alle Fälle, meinte er, habe Deutschland das Recht, die Belange gleichstämmiger Volksteile gegenüber anderen Staaten zu vertreten. (Schluß folgt.)

---

## NEUE BÜCHER

**Geschichte des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste.** Von Dr. *Hugo Jordi* – 1939 – Unionsdruckerei Luzern – 156 Seiten. Diese Arbeit stellt eine Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum der Juristischen Fakultät der Universität Bern dar. Ihr Verfasser hat sich mit Erfolg bemüht, das ihm gestellte Problem umfassend und gründlich zu be-

wältigen. In der Einleitung schildert Dr. Hugo Jordi im Rahmen der wirtschaftlich-industriellen Gesamtentwicklung, die unser Land im 19. Jahrhundert durchgemacht hat, die ihrerseits in immer stärker zunehmendem Maße der Bevölkerungskonzentration in Städten und Industriezentren rief, das allmähliche Aufkommen und Erstarken staatlicher und kommunaler Betriebe. Straßenbahnen, Wasserver-

sorgungsanlagen, Kanalisationen, Straßenbauten, Straßenunterhalt und Straßenreinigung, öffentliche Beleuchtung in Form von Leuchtgas und später Elektrizität, Kochgaserzeugung, elektrische Kraftversorgung usw. werden immer mehr in den Bereich der *kommunalen* Tätigkeit gerückt, während Eisenbahnen, Post, Telegraph, Telefon dem *Staat* vorbehalten bleiben.

Aus dieser staatlich-kommunalen Wirtschaft sind verhältnismäßig spät die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten in öffentlichen Betrieben erwachsen. Lange vor ihnen gab es die lokalen Fachvereine und vereinzelt sogar die schweizerischen Berufsverbände der Arbeiter im Gewerbe. Die ersten Eisenbahnerorganisationen wurden 1872 und 1876 gegründet, wogegen die Gemeinde- und Staatsarbeiter ihre frühesten gewerkschaftlichen Regungen im Jahre 1893 verspüren lassen. Das war ungefähr zu gleicher Zeit in Bern und Zürich der Fall. Die Gründung des Schweizerischen Zentralverbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter erfolgte zwölf Jahre nach der Gründung des »Vereins der städtischen Arbeiter Zürich« auf Initiative des Genossen Herman Greulich, der sich der »Städtischen« in Zürich wie anderswo sehr nachdrücklich angenommen hatte. Am 19. November 1905 trat der Verband mit einer Gesamtmitgliederzahl von 1100 ins Leben. Außer den Zürchern waren beteiligt zwei Vereine aus Basel, zwei aus Winterthur und der Gemeindearbeiterverein Bern. Drei Jahre später, im März 1908, wählte der Verbandstag, an dem 15 Sektionen mit 1672 Mitgliedern vertreten waren, als ersten Verbandssekretär den Genossen Ernst Schafroth, Typograph, in Biel. Die folgenden Jahre brachten dem jungen Verband schwere innere Kämpfe um taktische oder programmatische Meinungsdivergenzen, die dazu führten, daß die Zürcher Sektion 1913 ihren Austritt aus dem Zentralverband gab und zwei Jahre später die Aufhebung des Verbandssekretariats beschlossen wurde. 1916 konnte der Konflikt mit dem Rücktritt des Verbandssekretärs Schafroth beigelegt werden. Der sehr losen föderalistischen Form des Zentralverbandes, die seiner Entfaltung in jeder Hinsicht hinderlich war, wurde am Luzerner Verbandstag 1917 ein

Ende gesetzt, das Schwergewicht von den einzelnen lokalen Vereinen auf den Zentralvorstand verlegt, der sich gleich straff wie andere gewerkschaftliche Landesverbände konstituierte. Der seit 1905 bestehende Schweizerische Straßenbahnerverband, der bis dahin der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten (AUST) angehört hatte, beschloß auf 1. Juni 1920 seine Fusion mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, der vom 1. Januar 1924 hinweg den Titel »Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste« annahm. In den Nachkriegsjahren vollzog sich im Einklang mit dem raschen äußeren Wachstum die innere Festigung des Verbandes. Seine Mitgliederzahl stieg von 1100 im Gründungsjahre 1905 auf 11 000 im Jahre 1924, 16 140 im Jahre 1930 und 19 089 im Jahre 1938.

Die Schrift des Genossen Dr. Hugo Jordi beleuchtet das Werden und Wirken des Verbandes in den 34 Jahren seines Bestehens unter Hervorhebung aller wichtigeren Details sehr anschaulich, ohne daß dabei die große Linie der Gesamtdarstellung auch nur einen Augenblick aus dem Auge gelassen würde. Der Verfasser hat sich so das Verdienst erworben, den zahlreichen geschichtlichen Abrissen über die Entstehung und Entwicklung der schweizerischen Arbeiterbewegung, die im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte im Druck erschienen sind, eine neue wertvolle Darstellung hinzuzufügen. F. H.

**Aus dem Leben eines großen Schulmannes: Otto Glöckel.** (Verlag: Genossenschaftsdruckerei Zürich.) Kein Schweizer Lehrer, kein Schweizer Schulmann und kein sozialdemokratisch gesinnter Staatsbürger werden sich dem Reiz dieses Buches entziehen können. Vor allen andern wird aber der schweizerische Lehrer Otto Glöckels Selbstbiographie mit großer Anteilnahme lesen. Otto Glöckel war Lehrersohn und wurde selber Lehrer. Als dem Unterlehrer Otto Glöckel durch einen Gewaltstreich politischer Gegner das Wirken in der Schule verunmöglicht worden war, fügte es ein gutes Schicksal, daß der Gemaßregelte (der von sich gesagt hatte, daß das Schulhaus sein «Vater-

haus fürs ganze Leben» gewesen sei) der Schule nicht verlorenging, vielmehr immer mehr darauf hingewiesen und vorbereitet wurde, der Bahnbrecher der *Wiener Schulreform* zu werden. Welche Bedeutung jener glücklichen Epoche der Wiener kommunalen Arbeit zukommt, wird man ohne Zweifel später einmal noch viel besser zu ermessen vermögen, als es heute der Fall ist.

Otto Glöckels eigene Lebensbeschreibung bricht am Kriegsende ab. Sie wird weitergeführt durch einen Biographen, dem neben der Bekanntheit mit Otto Glöckel selber eine genaue Kenntnis der Verhältnisse Österreichs und das gründliche Studium der gesamten Literatur über die Wiener Schulreform zustatten kam. Ein dritter, besonders wertvoller Abschnitt des Buches bringt sodann Auszüge aus Reden und Aufsätzen Otto Glöckels und macht uns auf diese Weise am zuverlässigsten mit der geistigen Leistung des Politikers und Volkserziehers vertraut. Schließlich hat derjenige, der unter den schweizerischen Schulmännern und Genossen den Vorzug genoß, Otto Glöckel am nächsten zu stehen, ich meine Schulvorstand Jean Briner, Zürich, einen Beitrag über Glöckels Beziehungen zur Schweiz beigesteuert. Diese Beziehungen gestalteten sich vom Jahre 1921 an immer enger und erreichten einen Höhepunkt an jenem unvergeßlichen schweizerischen Lehrrtag des Jahres 1927 (9. Juli), wo Otto Glöckel in der Peterskirche in Zürich in zweistündigem Vortrag so hinreißend über die Wiener Schulreform sprach, daß während des Referates spontane Beifallsstürme losbrachen, wie sie in einer Kirche sonst nicht zu hören sind. Von der Schweiz hat Otto Glöckel gesagt, sie habe die schönsten Schulhäuser, die beste Schülerfürsorge und Schulhygiene in Europa. So hoch wir ein solches Lob veranschlagen dürfen, so werden wir doch gut tun, auch die negative Seite darin nicht zu überhören. Es fehlt unserem Lande glücklicherweise ja nicht an einsichtigen Pädagogen, die wissen, was vorzukehren dringend not tut.

Das Außergewöhnliche in der Persönlichkeit Otto Glöckels, das, was ihn allen vorbildlich macht, liegt in der Unermüdlichkeit seines Wirkens,

in seinem Vertrauen zum Volk, in seiner bis zuletzt unerschütterte gebliebenen Überzeugung von der Erziehbarkeit des Menschen zur Güte und zur Disziplin in der Freiheit.

Seitdem der Nationalsozialismus in Deutschland und Österreich die Freiheit und die Demokratie zerstampft hat, kommt kein sozialistisches Buch von jenseits des Rheins mehr in die Schweiz herüber. Um so mehr wollen wir uns dessen freuen, daß es unserem Genossen Jean Briner und der Genossenschaftsdruckerei Zürich einerseits, der Büchergilde Gutenberg und einer Reihe von Gewerkschaften andererseits gelungen ist, diese prächtige Lebensbeschreibung des Wiener Schulreformators herauszubringen. Nicht nur ein schönes und gehaltvolles Buch, vielmehr noch ein Buch von der Art, wie wir mehr Bücher haben sollten: ein ermutigendes, ein vorwärts treibendes Buch!

E. Nobs.

«**Neues Deutschtum.**» Von **Otto Lehmann-Rußbüdt.** (Editions Nouvelles Internationales, Paris.)

«Das Deutschtum, wie es in großen deutschen Gestalten verkörpert ist, die sich zugleich als Weltbürger fühlten, besitzt keinen nationalen Körper mehr.

Ob dieses Deutschtum befähigt ist, einen neuen nationalen Körper zu bilden, wird davon abhängen, wieweit sich das Deutschtum durch einen inneren Wandel von seiner Infizierung durch den preußischen Militarismus befreien kann.

Eine solche Wiedergeburt des Deutschtums ist nur möglich durch Wechselwirkung mit den Völkern, in denen die sozialkonstruktiven Kräfte die sozialdestruktiven noch überwiegen. Denn der Zersetzungsprozeß, in dem die ganze Erdenwelt begriffen ist, droht alle Völker der modernen Staats- und Wirtschaftsordnung zu ergreifen.»

Der Verfasser erblickt die weltgeschichtliche Mission eines neuen Deutschtums darin, keinen Anspruch auf eine «Wiederherstellung eines politischen Gebildes Deutschland in irgendwelchen strategischen Grenzen der Vergangenheit», dafür aber seine Freiheit zu erstreben in einem föderativen Europa, das nach dem Beispiel

der Schweiz oder der Vereinigten Staaten aufgebaut sein müßte.

Im Hinblick auf dieses Ziel fordert Otto Lehmann-Rußbüldt:

a) gänzliche Aufhebung von Zollgrenzen, strategischen Grenzen sowie diplomatischen Vertretungen der Länder;

b) Münzunion, Postunion, Verkehrsunion;

c) europäisches Bürgerrecht, jedoch Straf- und Zivilrecht vorläufig nach den Traditionen der Länder, revidiert in humanitärem Geist und zum Schutz der wirtschaftlich Schwächeren. Europarecht geht vor Landesrecht;

d) europäisches Parlament als höchste Souveränität;

e) Anerkennung der Forderung, daß die Aufstellung von Streitkräften grundsätzlich nur als Teil einer internationalen Polizeitruppe gegenüber politischen Abenteurern gedacht ist. Außerdem vollkommene Internationalisierung der Zivilluftfahrt und deren Kontrolle durch internationale Polizei;

f) Überführung des Grund und Bodens, seiner Bodenschätze und der großen Produktionsstätten der Investitionsgüter aus dem Privateigentum der jetzigen Besitzer in das Verfügungsrecht der planenden Körperschaft, das heißt hier der europäischen Union oder wie man die neue Lebensgemeinschaft nennen mag.

«Die Abwertung des Schweizerfrankens.» Von Dr. Rud. Bebié. (Verlag Waldgarten, Zürich 11.)

Die mit ihren 336 Druckseiten etwas umfangreich geratene Schrift untersucht die Frage, ob die im September 1936 durchgeführte Frankenabwertung einer Notwendigkeit entsprochen habe und ob die damit erstrebten Ziele erreicht worden seien oder nicht. Der Verfasser kommt zum sehr eindeutigen Ergebnis, daß der Abwertung das unstrittige Verdienst zukomme an der seit dem September 1936 eingetretenen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Landes.

Die Schrift setzt sehr einläßlich die Ursachen der Abwertung sowohl als ihre technische Durchführung und ihre

Auswirkungen auf die Währungs- und Wirtschaftslage auseinander und gibt über das alles eine so ausführliche Dokumentierung, wie sie in solcher Vollständigkeit in keiner anderen Veröffentlichung über die Frankenabwertung erreicht ist. E. N.

«Wirtschaft und Lebenshaltung im schweizerischen Hirtenland am Ende des 18. Jahrhunderts.» Von Dr. Ralph Bircher. (Verlag der Kulturgesellschaft Zürich, Krähbühlstraße 51, Zürich 7. Preis Fr. 5.—.)

Seitdem Georg C.L. Schmidts zweibändiges Werk über den Schweizerbauer im Zeitalter des Frühkapitalismus erschien (1932), begegneten wir keiner ein ähnliches Thema beschlagenden neuen und größeren Arbeit mehr. Nun wird das Bild der bäuerlichen Wirtschaft aus der Zeit vor der Helvetik neuerdings bereichert und ergänzt durch eine wertvolle, auf gründlichem Quellenstudium beruhende Dissertation. Der Bearbeiter hat gut daran getan, nicht das ganze Alpengebiet in seine Arbeit einzubeziehen, sondern sich auf einen Gebirgsstreifen (Berner Oberland, Uri, Schwyz und Unterwalden) zu beschränken. Nach meiner Meinung wäre eine noch engere Umgrenzung des Untersuchungsgebiets von Nutzen gewesen. Ohne Zweifel ist Birchers Angabe, daß der Getreidebau in dem bezeichneten Gebiet nur 50—80 Gramm je Kopf und Tag eingebracht habe, irrig. Man mag auch zum einen und andern der Ergebnisse der Bircherschen Untersuchungen ein Fragezeichen setzen, so bleibt doch die Feststellung, daß es sich hier um eine sehr wertvolle, überaus aufschlußreiche Schrift handelt. Sie verdient die Beachtung der Presse der Alpenkantone. Sie sei ganz besonders unsern Parteifreunden im Alpengebiet empfohlen. Wer sich seit langem für diese Fragen interessiert hat, dem wird auch das der Bircherschen Dissertation beigegebene Verzeichnis der handschriftlichen und gedruckten Quellen schätzenswerte Fingerzeige geben. E. N.